



Programm für deutsche Fremdsprachenassistentenkräfte an Schulen und Hochschulen im Ausland: FAQ

Lesen Sie hier häufig gestellte Fragen und die Antworten.

Teilnahmevoraussetzungen und zum Bewerbungsprozess

Q: Muss ich für die Teilnahme am FSA-Programm immatrikuliert sein?

A: Nein. Sie können auch teilnehmen, wenn Sie bereits exmatrikuliert sind und noch nicht als festangestellte Lehrkraft arbeiten (z.B. zwischen Bachelor und Master, zwischen Master und Referendariat oder nach dem Referendariat).

Q: Wie gut müssen meine Fremdsprachenkenntnisse sein? Brauche ich einen Sprachnachweis?

A: Ihre Kenntnisse der Landessprache sollten in der Regel bei B1 ([GER](#)) liegen. Nachweise werden nicht gefordert. Ein Teil des Bewerbungsgesprächs wird in der Fremdsprache geführt.

Bewerbung und Bewerbungsprozess

Q: Kann die Programmlaufzeit individuell angepasst werden?

A: Nein. Die Gastländer orientieren sich bei den Programmlaufzeiten an den Terminen des Schuljahres bzw. des akademischen Jahres.

Q: Warum kann ich mich nur für ein Zielland bewerben?

A: Ihre Bewerbung ist dann authentisch und stimmig, wenn Sie Ihre Motivation und Ihre Eignung für Ihr Traumland und Ihre Wunschsprache glaubhaft vermitteln. Neben formalen und inhaltlichen Kriterien ist das ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Begutachtung durch den PAD, durch die Gremien der Bewerbungsgespräche und die ausländische Partnerorganisation. Das potenzielle Gastland und die Gastinstitutionen freuen sich, wenn die zukünftigen Stipendiatinnen und Stipendiaten sich bewusst für ihre Sprache und ihr Land entschieden haben.

Q: Warum kann man Frankreich, Italien oder Spanien als „Zweitwunsch“ angeben?

A: Wichtig zu wissen: Jede Bewerbung wird zunächst ausschließlich in Bezug auf den „Erstwunsch“ begutachtet (s. auch nächste Frage/Antwort).

Für Frankreich, Italien und Spanien gab es in den vergangenen Jahren in der Regel mehr Stellen als geeignete Kandidat*innen. Wenn wir nun Studierende, die bei ihrem Erstwunsch nicht erfolgreich waren, über den „Zweitwunsch“ doch noch vermitteln können, gewinnen alle Beteiligten!

Voraussetzung ist, dass alle formalen und inhaltlichen Kriterien erfüllt sind. Ihre ursprüngliche Bewerbung würden Sie in einem solchen Fall auf das neue Zielland anpassen, s. oben. Eine Garantie für eine Vermittlung gibt es allerdings nicht.

Q: Hat es Nachteile für meinen Erstwunsch, wenn ich einen „Zweitwunsch“ angebe?

A: Nein! Der „Zweitwunsch“ wird überhaupt erst relevant, wenn ein Bewerber/eine Bewerberin

(1) z. B. nicht die formalen Voraussetzungen für den „Erstwunsch“ erfüllt oder abzusehen ist, dass keine FSA-Stelle vermittelt werden kann und

(2) die formalen Kriterien für das zweite Zielland erfüllt. Eine Garantie für eine Vermittlung gibt es allerdings nicht.

Q: Wie viele Stellen für deutsche FSA gibt es in den jeweiligen Zielländern? Wie hoch sind die Vermittlungschancen?

A: Leider ist weder die Anzahl der FSA-Stellen im Ausland noch die Anzahl der Bewerbungen für ein bestimmtes Austauschjahr vorhersehbar. Unser Tipp: überprüfen Sie, ob Sie die Teilnahmevoraussetzungen für Ihr Wunsch-Zielland erfüllen und lassen Sie sich gerne von uns und unseren Campusbotschafter*innen beraten. Vor allem: Stellen Sie richtig gute Unterlagen zusammen und bewerben Sie sich - *Wer nicht wagt, der nicht gewinnt!*

Q: Wie kann ich mich auf das Bewerbungsgespräch vorbereiten?

A: Es ist hilfreich, wenn Sie sich hier an Ihrer Bewerbung orientieren: Warum möchte ich gerade in dieses Land? Wie ist das Bildungssystem dort aufgebaut? Welche Vorstellungen habe ich von der Arbeit der Fremdsprachenassistentenkräfte? Informieren Sie sich außerdem in den Wochen vor dem Gespräch über die aktuelle politische Lage im Zielland sowie über Deutschland (s. S. 9, [Informationsbroschüre „Als Fremdsprachenassistentenkraft im Ausland unterrichten“](#)).

weitere FAQ

Q: Kann ich mir die Fremdsprachenassistenzeit als Studienleistung anerkennen lassen?

A: Das hängt von Ihrer deutschen Hochschule ab. Klären Sie dort frühzeitig, ob bzw. in welchem Umfang Ihnen der FSA-Einsatz z. B. als Praxisphase, Auslandsaufenthalt o. ä. anerkannt werden kann.

Q: Kann ich während des FSA-Einsatzes weitere Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen?

A: Das aufnehmende Land unterstützt den Einsatz der Assistenzkräfte mit einem monatlichen Unterhaltszuschuss, der in der Regel die Lebenshaltungskosten abdeckt.

Zusätzliche Fördermöglichkeiten gibt es u. a. über:

- öffentliche/staatliche Stellen (z. B. Auslands-BaföG)
- Hochschulen (Deutschlandstipendium, Erasmus+, PROMOS, etc.)
- Stiftungen (parteinahе, konfessionelle oder private Stiftungen)

Recherchieren Sie hierzu online oder lassen Sie sich an Ihrer Hochschule an folgenden Stellen beraten: Akademisches Auslandsamt/International Office, Career Center, Zentrum für Lehrerbildung, Seminar/Institut, Fachschaften, etc.

Wenn Sie bereits ein Stipendium erhalten, erkundigen Sie sich bei Ihrem Stipendiengeber.

Version 1.0 vom 01.07.2020; Änderungen vorbehalten.

Sekretariat der KMK
Pädagogischer Austauschdienst (PAD)
Referat VB-FSA
Graurheindorfer Str. 157
53117 Bonn
fsa@kmk.org
#fsa_pad
www.kmk-pad.org